



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Geltungsbereich der AGB

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Tennisanlage des Tennisleistungszentrums Espenhain, im Weiteren Tennisanlage genannt, welche von der Tennis-Park Espenhain GmbH betrieben wird. Die AGB gelten ebenfalls für alle von der Tennis-Park Espenhain GmbH geschlossenen Verträge und Leistungen. Der Vertrag mit der Tennis-Park Espenhain GmbH kommt durch die Unterschrift der Mieter bzw. Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten, zustande. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung seitens der Tennis-Park Espenhain GmbH gültig. Die Tennis-Park Espenhain GmbH ist in der Annahme einer Platzbuchung bzw. einer Trainingsanmeldung frei. Beim Zustandekommen eines Vertrages werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt und damit Grundlage des jeweiligen Vertrages.

## 2. Allgemeine Benutzungsvorschriften

Durch das Betreten der Tennisanlage durch Mieter, Spieler und Besucher oder die Reservierung von Plätzen oder Trainingsangeboten gelten die AGB in allen Punkten als bekannt und wirksam.

## 3. Gesonderte Benutzungsvorschriften der Anlage

Das Betreten und Benutzen der Plätze erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Benutzer und Besucher der Tennisanlage hat den Anweisungen des Betreibers Folge zu leisten.

Die Plätze dürfen nur in geeigneten Sportschuhen und in Tennisbekleidung betreten werden. Insbesondere ist das Spielen in der Halle nur mit sauberen, „non-marking“ Tennishallenschuhen gestattet.

Das Rauchen ist in der Tennishalle und im gesamten Funktionsgebäude verboten. Speisen dürfen nicht mit in die Tennishalle genommen werden. Eltern haften für ihre Kinder.

Die gesamte Tennisanlage, insbesondere die Tennishalle und alle Einrichtungsgegenstände sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Außenplätze sind nach jeder Stunde abzuziehen, die Linien zu fegen. Bei Bedarf ist der Platz für die nachfolgenden Mieter wieder in einen spielfähigen Zustand herzurichten. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Der Mieter des Platzes bzw. jeder einzelne Benutzer haften in vollem Umfang für von ihm verursachte Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an den Baulichkeiten, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, soweit es sich nicht um



normalen Verschleiß oder um Materialfehler handelt. Schäden und Verunreinigungen sind dem Betreiber und dessen Mitarbeitern unverzüglich anzuzeigen.

Bei Beschädigungen an den Einrichtungen sowie an der Tennisanlage selbst, unsportlichem Verhalten oder Beleidigungen des Personals der Tennisanlage, von Mitspielern oder Zuschauern erfolgt ein sofortiger Verweis von der Tennisanlage, verbunden mit den daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen.

Das Anbringen von Plakaten oder jeglicher anderen Art von Werbung bedarf einer vorherigen und ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Betreibers.

#### • 4. Vermietung der Hallenplätze

Allgemeines:

Buchungen von Einzelstunden werden vorzugsweise über das Onlinebuchungssystem, in Einzelfällen per Mail oder telefonisch vorgenommen. Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die AGB zugrunde liegen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Plätze zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke und Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter mindestens 24 Stunden vorher über die Inanspruchnahme informiert wird. Hat der Mieter in diesen Fällen bereits eine Zahlung geleistet, so erstattet die Tennis-Park Espenhain GmbH den Mietpreis für die nicht nutzbaren Stunden. Weitere Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Preise:

Es gelten die jeweils auf der Homepage des Tennisleistungszentrums Espenhain bzw. auf der Anlage veröffentlichten Preise je Stunde und Platz. In der Platzmiete ist die Beleuchtung der Halle und die Benutzung der Duschen und Umkleiden, sowie die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Die Nutzung der Sauna bzw. des Athletikraums ist nur nach vorheriger Buchung bzw. für Inhaber einer TLZ-Clubkarte möglich.

Mietdauer:

Die Platzmiete berechnet sich für eine volle Stunde (60 Minuten). Die Mindestmietdauer eines Platzes beträgt 60 Minuten. Eine Verlängerung der Mietdauer ist in Einheiten von 30 Minuten nach Verfügbarkeit möglich. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Ein Überschreiten der Spielzeit verpflichtet zu einer Nachzahlung (mindestens 30 Minuten).

Abonnements:

Abonnements können nur schriftlich, telefonisch oder per Mail beantragt werden. Nimmt die Tennisanlage den Antrag an, versendet sie eine Auftragsbestätigung über



die gebuchten Stunden, sowie die Dauer des Abonnements. Der Vertrag kommt rechtsverbindlich durch die Auftragsbestätigung zustande. Mit der Auftragsbestätigung erfolgt die Rechnungsstellung des Mietpreises. Dieser ist grundsätzlich vor Beginn des Abonnements fällig. Fallen gebuchte Stunden, verursacht durch den Mieter, ohne Absage bis spätestens 24 Stunden vorher aus, werden diese nicht gutgeschrieben. Abgesagte Stunden werden bis zum Ende der nachfolgenden Sommersaison gutgeschrieben.

Weitergehende Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

- Einzelstundenbuchungen:  
Buchungen von Einzelstunden erfolgen im Namen des Mieters. Der Mietpreis für gebuchte Einzelstunden ist sofort bei Buchung fällig. Aus organisatorischen Gründen kann es jedoch vorkommen, dass die Rechnungsstellung erst nach der gespielten Stunde erfolgt. Der Mietpreis gilt solange als gestundet. Sollte der Mieter die gebuchte Stunde teilweise, oder gar nicht nutzen, besteht dennoch kein Anspruch auf Nichtzahlung des Mietpreises. Gebuchte Stunden können bis zu 24 Stunden vor Spielbeginn kostenlos storniert werden. Innerhalb von 24 Stunden vor Spielbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung nur, wenn die Tennishalle die stornierte Stunde anderweitig vermietet kann.

## 5. Trainingsangebote

Unser Trainingsangebot umfasst grundsätzlich Gruppen-, Mannschafts-, sowie Einzeltraining. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die verantwortlichen Trainer nach Spielstärke und Alter. Auf die Wünsche der Kunden werden wir Rücksicht nehmen, wobei für uns die sportliche Entwicklung aller Teilnehmer im Vordergrund steht. Das Gruppentraining wird mit einer maximalen Gruppenstärke von sechs Teilnehmern gestaltet. Die Trainereinteilung ist der Tennispark Espenhain GmbH vorbehalten. Falls es aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es gestattet einen Trainerwechsel vorzunehmen. An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien Sachsens findet kein Training statt.

Die Preise für Gruppentrainingsangebote basieren auf einer Mischkalkulation und inkludieren anteilig auch Hallenkosten, sodass ganzjährig die gleichen Monatsbeiträge anfallen.

Die Beitragszahlung für diese Angebote erfolgt per Einzugsermächtigung. Der Beitrag ist spätestens bis zum 3. des jeweiligen Monats fällig. Ist der Trainingsbetrag bis zum 10. des Monats nicht auf unserem Konto eingegangen, können wir den/die Teilnehmer/in bis zum Zahlungseingang vom Training ausschließen. Der bestehende Trainingsvertrag und der vereinbarte Beitrag bleiben in diesem Fall unberührt.



Der Trainingsvertrag kann nur zum Ende der Wintersaison (31.03.) oder der Sommersaison (30.09.) gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens einen Monat vor dem Ende der aktuellen Saison schriftlich erfolgen. Erfolgt keine fristgerechte schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag stillschweigend zu gleichen Konditionen jeweils um eine weitere Saison. Für den Fall einer Beitragserhöhung steht dem Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des Monats, in welchem der alte Beitrag letztmalig fällig wird, zu.

- Für Individualtrainingsangebote erfolgt eine separate Berechnung der Trainingsstunden sowie ggf. anfallender Platz- bzw. Hallennutzungsgebühren.

## 6. Hausrecht und Haftungsausschluss

- Der Betreiber und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Betreibers sowie dessen Mitarbeitern und Aushilfen sowie Personen, die mit der Organisation auf dem Gelände der Tennisanlage in Verbindung stehen, ist gegenüber Mietern, Spielern und Besuchern der Tennisanlage bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb und außerhalb der Tennishalle, auch auf den Zufahrten, Parkplätzen, Umkleiden und Duschen, gleich aus welchem Grund in jedem Fall ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder bei Diebstahl oder Verlust an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendung und Beschädigungen von Fahrzeugen.

Für Schäden im Zusammenhang mit Trainingsangeboten beschränkt sich unsere Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tennistrainer übernehmen keinerlei persönliche Haftung bei Sach- und Körperschäden, es sei denn, die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor. Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir übernehmen vor Beginn und nach Beendigung des Trainings keine Aufsichtspflicht. Die Kinder müssen von ihren Erziehungsberechtigten darüber informiert werden, dass sie den Trainingsbereich während des Trainings nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des/der Trainers/in Folge leisten müssen. Bei Verlassen des Trainingsbereichs wird keine Haftung übernommen.



## 7. Zuwiderhandlungen

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäftsbedingungen notwendig sein, kann der Betreiber den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Tennisanlage ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises (gilt auch für Abonnements) sowie weitergehend Hausverbot erteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Entgelte für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht.

- Die Tennis-Park Espenhain GmbH behält sich vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnungen den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Eltern erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich verbleibt, bis es abgeholt wird. Im Falle eines Trainingsausschlusses aus oben genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines anteiligen Trainingsentgeltes.

## 8. Datenschutz

- Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainingsvertrages sind wir verpflichtet, ihre Daten im Rahmen der steuerrechtlichen und gewerberechtlichen Fristen aufzubewahren. Danach werden die Daten gelöscht. Wir verwenden, die von uns gesammelten Informationen nur unter Beachtung des geltenden Datenschutzgesetzes.

## 9. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Trainerleistung sind nach spätestens 48 Stunden schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Eventuelle Mängelrügen sind danach ausgeschlossen.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Rötha/ Espenhain. Gerichtsstand ist Leipzig.

Stand 16.04.2021